Stadtratsmitglied: Jonas Kießhauer

- Antrag auf Änderung Protokoll - öff. Teil
  betr.: Akteneinsichtsausschuss des Stadtrates Schmölln am 13.1.26

Guten Tag,

vielen Dank für die Zusendung, die neuere Fassung gibt die Stimmung zur Ausschusssitzung nun besser wieder. Den Punkt der Veröffentlichung und des Ergebnisprotokolls kann ich nachvollziehen. Gerade aber nach den Ereignissen der letzten Sitzungen und der besonderen Beweiskraft eines solchen Protokolls finde ich es angebracht, dass dieser Stimmungsumschlag und Umgang dokumentiert wird.

Beste Grüße
Jonas Kießhauer

Am 06.02.2026 um 09:21 schrieb Stadtratsbuero - Stadtverwaltung Schmölln <stadtratsbuero@schmoelln.de>:

Guten Tag,

ich schlage folgende Formulierung vor:

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem 1. Beigeordneten der Stadt Schmölln, Herr Gleitsmann, geleitet. Herr Gleitsmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es wird die Anzahl der stimmberechtigen Ausschussmitglieder angesprochen.

Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Die Zusammensetzung des Akteneinsichtsausschusses wurde vom Stadtrat beschlossen. Hier wurde auch Frau Jetschny als Ausschussmitglied benannt. Herr Kießhauer merkt an, dass Frau Jetschny im Akteneinsichtsausschuss keine Stimmberechtigung besitze, da sie fraktionsloses Stadtratsmitglied und nicht stimmberechtigtes Hauptausschussmitglied sei und somit die spiegelbildliche Ausschuss-Zusammensetzung nicht gegeben sei. Er zitiert die Thüringer Kommunalordnung (§ 27 (1)), wonach bei der Zusammensetzung der Ausschüsse das Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen sei, und betont, dass dies eine zwingende Vorschrift sei. Herr Gampe widerspricht hier, da der Akteneinsichtsausschuss nicht spiegelbildlich sein müsse. Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion zur Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder.

Frau Keller ist der Meinung, dass der Beschluss des Stadtrates keine explizite Regelung zur Stimmberechtigung von Frau Jetschny enthalte, was aus ihrer Sicht ein Problem darstelle. Sie betont, dass die Kommunalordnung einzuhalten sei, und plädiert für eine Tagung--Verschiebung oder einen Kompromiss, um rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden. Daher schlägt sie als Kompromiss vor, dass Frau Jetschny an den Abstimmungen zur heutigen Tagung nicht

teilnehme, da die heutige Sitzung eigentlich primär der Konstituierung dienen soll. Diese Klärung sollte zeitnah erfolgen, um eine endgültige rechtskonforme Entscheidung herbeizuführen.

- Die Verwaltung erhält den Auftrag die Stimmberechtigung von Frau Jetschny im Akteneinsichtsausschuss rechtlich zu prüfen.

  Termin: nächste Sitzung

Herr Keller sieht keine Notwendigkeit, die Stimmlosigkeit eines Mitglieds des Hauptausschusses auf den Akteneinsichtsausschuss zu übertragen. Auch im Stadtratsbeschluss stehe nichts explizit dazu. Herr Gampe weist darauf hin, dass ein Stadtratsbeschluss bindend sei, auch wenn er möglicherweise gegen die Thüringer Kommunalordnung verstoße. Eine Änderung könne nur in einer zukünftigen Stadtratssitzung erfolgen.

Herr Kießhauer erläutert, dass er im Stadtrat eine Nachfrage konkret zur Stimmberechtigung von Frau Jetschny gestellt habe, um Missverständnisse zu vermeiden, und betont, dass die Thüringer Kommunalordnung auch bei einem Stadtratsbeschluss gelte. Er unterstützt die Vertagung der Angelegenheit, falls keine rechtssichere Klärung möglich sei. Herr Gampe widerspricht der Auffassung von Herrn Kießhauer und verweist erneut auf die Bindung an den Stadtratsbeschluss. Herr Gleitsmann kritisiert Herrn Kießhauer, dass er seine Bedenken nicht vor der Sitzung angezeigt habe und jetzt nur das vermeintliche Stimmverhalten von Frau Jetschny blockieren wolle. Er vermutet, dass Herr Kießhauer nur gegen die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses vorgehen wolle und plädiere daher für einen Abbruch der Sitzung und man müsse die Überprüfung hierzu durch die Verwaltung abwarten. Frau Keller ermahnt Herrn Gleitsmann zur Neutralität der Sitzungsleitung. Herr Kießhauer widerspricht Herrn Gleitsmann. Er habe in der angesprochenen öffentlichen Stadtratssitzung eine mündliche Nachfrage gestellt, was sein Recht sei, und habe von der Verwaltung die Antwort erhalten, dass ein nicht stimmberechtigtes Hauptausschussmitglied auch nicht stimmberechtigt im Akteneinsichtsausschuss sei. Wenn er diese Antwort nicht erhalten hätte, wäre von ihm ein entsprechender Antrag zur Stimmberechtigung gestellt worden.

Herr Keller bezieht sich auf den § 22 Absatz 3 der ThürKO. Er zitiert, dass der Gemeinderat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht habe, vom Bürgermeister Auskunft zu fordern und Akteneinsicht durch beauftragte Ausschüsse oder bestimmte Gemeinderatsmitglieder zu nehmen. Dies sei ein klarer Hinweis auf die rechtliche Grundlage. Weiter bezieht er sich auf den Gesetzestext „durch von ihm damit beauftragte Ausschüsse“ oder „bestimmte Gemeinderatsmitglieder“. Er betont, dass bestimmte Gemeinderatsmitglieder genau bestimmt sein müssten, was hier durch die Festlegung auf die Mitglieder des Hauptausschusses inklusive fraktionsloser Mitglieder erfolgt sei. Daraus ergebe sich die Stimmfähigkeit der Mitglieder im Akteneinsichtsausschuss.

Frau Jetschny äußert, dass sie den heutigen Sitzungstermin nicht gefährden wolle.

<u>Antrag zur Geschäftsordnung</u>

Auf Grund der umfangreichen Diskussion stellt Herr Keller einen Antrag zur Geschäftsordnung, entweder die Sitzung zu beenden und die Klärung abzuwarten oder die Angelegenheit gemäß dem bestehenden Beschluss zu regeln.

Herr Gleitsmann stellt den Antrag zur

Abstimmung: 1 Ja-Stimme / 2 Nein-Stimmen / 4 Stimmenenthaltungen
(Frau Jetschny nimmt an der Abstimmung nicht teil)

- Somit ist der Antrag abgelehnt und die Sitzung wird fortgesetzt.

Erklärung von Frau Jetschny

Frau Jetschny erklärt, dass sie zur heutigen Sitzung nicht mit abstimmen werde, um die Tagungsdurchführung nicht zu behindern. Herr Gampe führt aus, dass Frau Jetschny rechtlich gesehen ab sofort nur noch als Besucherin anwesend sei. Es wird die Frage gestellt, ob dies bei den heutigen Wahlen usw. zu Konsequenzen führen könne. Herr Kießhauer erklärt, dass dies nur relevant sei, wenn die Stimme von Frau Jetschny entscheidend wäre und sie die Abstimmung anfechten würde.

Somit stellt Herr Gleitsmann die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Ausschussmitglieder fest.